



Beitrags- und Gebührenordnung

1. Mitgliedsbeiträge

Die Mitglieder entsprechend § 4, Ziff. 2 der Satzung zahlen folgende Mitgliedsbeiträge:

ständiges Mitglied	21,00 EUR/Monat
temporäres Mitglied	25,00 EUR/Monat
förderndes Mitglied	mindestens 5,00 EUR/Monat

Bei Aufnahme in den Verein hat das Mitglied eine einmalige Aufnahmegebühr zu entrichten. Die Aufnahmegebühr beträgt 5,00 EUR und ist mit Antragstellung fällig.

2. Kursgebühren

Der Vorstand ist berechtigt, für Kurse, Workshops und andere Veranstaltungen Gebühren festzulegen. Die Gebühren sind mit der Ankündigung bekannt zu geben.

3. Ermäßigungen

Kinder von Vereinsmitgliedern, die im gleichen Haushalt leben und noch über kein eigenes Einkommen verfügen, zahlen 80 % des Mitgliedsbeitrages bzw. der Kursgebühren.

Auf Antrag eines Mitgliedes kann der Vorstand bei begründeten Ausnahmefällen in eigener Verantwortung über eine Beitragsminderung entscheiden.

4. Zahlungsweise

Die zu entrichtenden Beiträge und Gebühren unterliegen der Bringepflicht durch das Mitglied bzw. den Kursteilnehmer. Mitglieder und Kursteilnehmer haben dem Verein eine Einzugsermächtigung für die Beiträge bzw. Kursgebühren zu erteilen. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand nach billigem Ermessen.

Mitgliedsbeiträge werden jeweils am 15. des ersten Monats für das laufende Quartal fällig. Kursgebühren werden zum Beginn des Kurses fällig.

Mitglieder und Kursteilnehmer, die Rückbuchungen verursachen, tragen alle damit verbundenen Aufwendungen (Gebühren) selbst.

5. Inkrafttreten

Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 11.03.2022 beschlossen und tritt ab 01.04.2022 in Kraft.

Der Vorstand